Die Zeit
27. III. 1919

Gegen die Preisanarchie.

Kaufleute für die Errichtung einer Preisausgleichsstelle in Wien.

Auf der Kampfstatt gegen Lebensmittelwucher und gegen die Preistreiberei standen bisher unter schwacher Schützenhilfe der Behörden die Verbraucher fast allein da. Nun wollen sich ihnen neue Mitkämpfer zugesellen. Mitstreiter, die sich zunächst selbst von dem Verdacht reinigen wollen, mitschuldig zu sein an den Preisüberschreitungen des Tages, und die andererseits den Behörden und den Konsumenten behilflich sein wollen, den sehnlich herbeigewünschten Abbau durch die Vornahme eines Preisausgleiches, zunächst beginnend im Wiener Polizeirayon, einzuleiten.

Dieser Tage unterbreitete nämlich die Reichsorganisation der Kaufleute Oesterreichs, die sich größtenteils aus Detailkaufleuten zusammensetzt, dem Bürgermeister Reumann, dem städtischen Marktdirektor Bauer, der Leitung des Kriegswucheramtes und dem Präsidenten der Zentralpreisprüfungskommission den Vorschlag, daß für den Polizeirayon Wien eine Preisvermittlungsstelle zwischen Behörden und Konsumenten errichtet werden solle, die den täglichen Ausgleich und die Festsetzung der Marktpreise für alle Lebensmittelgeschäfte im Detailverkauf zur Durchführung zu bringen hätte.

Der Bürgermeister sowie auch der Leiter des Kriegswucheramtes und auch der Marktdirektor haben den Vorschlag als günstig bezeichnet. Auf den Vorschlag, daß diese Stelle bei der Marktdirektion im neuen Wiener Rathaus unter Zuziehung von Organen des Amtes für Volksernährung, der Gemeinde Wien und des Kriegswucheramtes errichtet werden soll, hat, wie wir erfahren, Marktdirektor Bauer erklärt, einen Beamten in diese Stelle zur Mitarbeit zu entsenden, jedoch müßte diese Stelle durch die Zentralpreisprüfungskommission, respektive vom Amt für Volksernährung errichtet werden.

Die Beweggründe der Kaufleute.

Von der Leitung des Reichsverbandes der Kaufleute Oesterreichs erfahren wir über die Beweggründe zu dem für die Konsumentenwelt sicherlich sehr nützlichen Vorschlag folgendes: „Die Kaufleute sind sich des Umstandes, warum die für das Kriegsende von allen Schichten herbeigesehnte Besserung der Erwerbs- und Lebensverhältnisse nicht eintreten konnte, voll bewußt, und auch die Bevölkerung ist sich darüber im klaren, daß solange der politische Druck auf uns lastet und ein gerechter Frieden nicht erreicht ist, ein freier Verkehr von Staat zu Staat nicht stattfindet und die Arbeitsmöglichkeit und Arbeitslust künstlich verhindert werden, auf ein Besserwerden ebenso wenig wie auf einen raschen Abbau der Preise zu hoffen ist. Eines jedoch ist sicher, daß die Ungleichheit der Preise für gleichartige Waren und gleiche Qualität der Lebensmittel in den Geschäften im Polizeirayon Wien auf die Käufer aufreizend wirkt und durch unsere Vorschläge auf kurzem Wege geregelt werden könnte. Wenn daher von der Organisation der Kaufleute die Forderung gestellt wird, daß diese Stelle ausnahmslos nur von Vertretern der Detailkaufmannschaft geleitet und unter Aufsicht und Mitwirkung der genannten Behörden steht und geführt wird, so ist es der Umstand, daß die Preisverschiedenheiten eben nur beim Detaillisten augenscheinlich hervortreten.

und der bestimmten Preise der zu verkaufenden Waren vorzuweisen in der Lage sind.

Diese Maßnahme, die nun von den berufenen Behörden geschaffen und von den Vertretern der legitimen Kaufmannschaft durch ihre praktischen Erfahrungen geleitet und geführt werden könnte, würde mit einem Schlag dem derzeitigen Chaos der Preisverschiedenheiten steuern, die anständigen und legitimen Geschäftsleute in einen ihrem Gebaren entsprechenden guten Ruf bringen und nicht nur das Ansehen und die Autorität der berufenen Behörden stärken und kräftigen, sondern die ganze Bevölkerung würde sich hierfür zum Danke verpflichtet fühlen."

Der vorstehende Vorschlag der Detailkaufmannschaft Wiens hat sehr viel Gutes für sich und ist gewiß sehr beachtenswert.

auf Grund seiner Feststellungen mit Recht kurz Tabovitz erhobenen Praxis. Als sein Gegenpart Franz Antitza. Das Brennen aber oder ein ganz anderes, vom Publikum mit Recht unbedacht aeahntes Gebiet, Zeitz, Zeitzer Straße. Schon zu Beginn des Brennens war es offenkundig, daß Bäcker auf das Brennen gar nicht tüchtig. Er hielt das Gebäck an, und der Tabovitz verschwand bald im Buhel. Von hinten brach dann plötzlich Flammenschein hervor, leckte sich an die Spitze des Daches und spaierte als Sieger dem Ziele zu. Schon während des Brennens hatte sich unter den Zuschauern die Kunde verbreitet, daß der junge Zeitzer und seine Gattin

mußte sie mit Hinzurechnung von Kallo, Verstaubung und diversen Regiespesen mit K. 24.— das Kilogramm verkaufen. Ein Kaufmann in der nächsten Nähe oder gegenüber erhielt jedoch die Feigen von der Einkaufsgenossenschaft zu K. 10.50; der konnte mit Hinzurechnung der genannten Spesen die Feigen schon mit K. 14.75 das Kilogramm verkaufen. Alle Konsumenten, die nun bei den beiden Kaufleuten die Preisverschiedenheiten beobachteten, konnten mit Recht darüber entrüstet sein, daß ein Detaillist die Feigen um K. 10.— das Kilogramm teurer verkauft.

Wir denken uns daher, wenn eine derartige von Fachkaufleuten geleitete Preisvermittlungsstelle durch die berufenen Behörden errichtet werden würde, würde es möglich sein, eine Preisausgleichung im Polizeirayon Wien derart vorzunehmen, daß nach dem gegebenen Beispiel die Feigen in jedem Geschäft in ganz Wien um den Durchschnittspreis vielleicht von K. 15.— oder K. 16.— verkauft werden können, ohne daß hierdurch einer der Grossisten oder Lieferanten in seinem Verdienst geschädigt werden müßte.

Durch diese Preisausgleichung, die sich auf sämtliche gangbaren Artikel erstrecken müßte, würde in erster Linie in praktischer Weise ein Preisabbau, auch für die Konsumenten bemerkbar, erreicht werden. Diese von der Bevölkerung heute als Preisanarchie bezeichneten ungesunden Verhältnisse könnten auf das Mindestmaß eingeschränkt werden, denn wir sind uns dessen wohl bewußt, daß es immer noch einen Rest von Elementen geben wird, die ohne Rücksicht auf die Folgen Preistreiberei begehen werden.

Voraussetzung für den Erfolg dieser Preisvermittlungsstelle wäre selbstverständlich, daß behördlicherseits jeder Großkaufmann verpflichtet wäre, die von ihm an die Detaillisten auszubietenden Waren früher bei der Preisvermittlungsstelle anzumelden. Ebenso müßten alle Lebensmittelhändler behördlicherseits angewiesen werden, sich bei dieser Preisvermittlungsstelle anzumelden, die dann, im ständigen Kontakt mit den Detaillisten von ganz Wien, dafür Sorge tragen könnte, daß kein Detaillist von Schleichhändlern oder anderen Firmen Waren einkauft, die nicht die Legitimation der Preisvermittlungsstelle